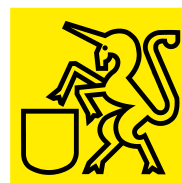




30. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 1. September 2025, 19:00 Uhr bis 20:18 Uhr
Ort	Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
Vorsitz	Christian Meyer (glp/GEU), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Susanne Schweizer (SP) Paul Steiner (SVP) Roland Wüest (SP)
Protokoll	Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Christian Gross (SP) Marco Lang (Die Mitte/EVP) Sarah Steiner (SVP)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 29. Sitzung vom 7. Juli 2025
3. Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 3/2025
4. Einzelinitiative Nicole Kundert "Stopp den Knallkörpern" / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft Nr. 13/2025
5. Motion Orlando Wyss (SVP) "Wiederherstellung Tempo 50 im Stadtzentrum" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 24/2025
6. Motion Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende "Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 26/2025
7. Ersatzwahl KRL-Mitglied für Reto Heeb (Die Mitte/EVP)
GR Geschäft Nr. 21/2025

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) begrüsst zur 30. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026.

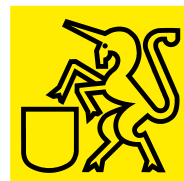
Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Da zur Traktandenliste keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt diese als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich Susanne Schweizer (SP), Paul Steiner (SVP) und Roland Wüest (SP) entschuldigt. Es sind somit an der heutigen Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat hat sich Martin Bäumle (glp/GEU) abgemeldet.

Der Ratspräsident informiert über die vom Stadtrat neu überwiesenen Geschäfte und beantworteten Vorstösse.

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung dem Gemeinderat folgende Sachgeschäfte überwiesen:

- Auslagerung Freizeitkurse an die Stiftung WBK



- Erstellung einer temporären Containeranlage für die Schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen

Diese Geschäfte werden von der KSG vorberaten.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Motion Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende "Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum"
- Schriftliche Anfrage von Erika Attinger (glp/GEU) zur Kontrolle und Überwachung adaptiver 5G-Antennen

Die schriftliche Anfrage ist an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Über die formelle Gültigkeit der Motion wurde an der letzten Bürositzung entschieden. Die Motion ist für die heutige GR-Sitzung traktandiert.

Die Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage von Tanja Boesch (die Mitte/EVP) zu den vorgesehenen Änderungen bei der Pensionskasse Dübendorf
- Schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) zu Finanzhilfen für Blatten über die Ausgabenkompetenz des Stadtrates
- Schriftliche Anfrage von Erika Attinger (glp/GEU) zur Kontrolle und Überwachung adaptiver 5G-Antennen

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Fraktionserklärungen

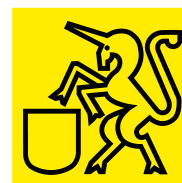
Tanja Boesch (die Mitte/EVP)

"Am 13. Juni 2025 habe ich die schriftliche Anfrage mit dem Titel schriftliche Anfrage zu den vorgesehenen Änderungen bei der Pensionskasse Dübendorf für unsere Fraktion eingereicht. Mit grossem Erstaunen und Verwunderung haben wir die Antwort vom Stadtrat am 10. Juli 2025 gelesen. Diese geht vermutlich als kürzeste Antwort in die Geschichtsbücher vom Gemeinderat ein. Zitat: "Bei der Pensionskasse der Stadt Dübendorf handelt es sich um eine privatrechtliche Stiftung. Der Stadtrat kann und wird keine Fragen im Namen des Stiftungsrates beantworten." Zitat Ende. Unser Erstaunen ist darum so gross, weil der Stadtrat offenbar verschiedene Massstäbe bei privatrechtlichen Organisationen anwendet, so hat er in der Vergangenheit bei ähnlich gelagerten Geschäften die Fragen beantwortet, so bei der Glattwerke AG, SFD AG oder Werkflugplatz Dübendorf AG.

Mit seiner Antwort hat der Stadtrat eine für unser Personal so wichtige Anfrage einfach vom Tisch gefegt. Aus unserer Sicht ist das ein völlig falsches Zeichen gegenüber den Angestellten der Stadtverwaltung. Mit seiner ausweichenden Haltung ist der Stadtrat offenbar den unangenehmen Fragen aus dem Weg gegangen. Ein Schelm, wer Böses denkt. Weil das Thema aber zu wichtig ist, um es einfach unter den Tisch fallen zu lassen, werden wir die Fragen direkt dem Stiftungsrat einreichen. Zudem werden wir in der Personalkommission anregen, die gleichen Fragen aufzuwerfen."

Persönliche Erklärungen

Es sind keine persönlichen Erklärungen angekündigt worden.



2. Protokollgenehmigung der 29. Sitzung vom 7. Juli 2025

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2025 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 3/2025

Thomas Maier (glp/GEU), Erstunterzeichner

"Gerne nehme ich für die Postulanten kurz Stellung zur Antwort des Stadtrates auf unser Postulat, das sich eine Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule wünscht. Bei der Diskussion zur Überweisung dieses Postulates im April hier im Gemeinderat, habe ich Sie im Namen aller Postulanten darum gebeten, dieser Auslegeordnung einer Chance zu geben. Dies haben sie verdankenswerter Weise auch deutlich getan.

Ich bin nun auch dem Stadtrat sehr dankbar, dass er diesem Anliegen eine Chance gibt und mit einem Zwischenbericht ausführlich darlegt, wo er mit der Umsetzung steht.

Es war uns von Anfang an klar, dass für eine gute Auslegeordnung mit allen Vor- und Nachteilen eine sorgfältige und umfassende Beurteilung der aktuellen sowie auch der möglichen zukünftigen Situation nötig ist. Ebenso ist klar, dass wir alle zentralen Stakeholder von Anfang an in den Prozess mit einbeziehen müssen und dies noch über zwei politische Gemeinden zu koordinieren ist.

Ebenso ist es klar, dass dies alles Zeit in Anspruch nimmt – wir haben ja auch gewünscht, dass wir behutsam und in kleinen Schritten vorwärts gehen und nichts überstürzen.

Ich erachte das vom Stadtrat im Zwischenbericht erwähnte Vorgehen als zielführend und sehr gut aufgegleist. Ich finde es auch eine gute Idee, zusätzlich externe Unterstützung beizuziehen, die hoffentlich auch Erfahrung aus anderen Gemeinden mit diesem Thema miteinbringen kann.

Die budgetierten Kosten erscheinen uns mit Sicht auf den Umfang plausibel.

In diesem Sinne möchte ich dem Stadtrat ganz herzlich danken für das geplante Engagement, bin sehr einverstanden mit dem Vorgehen und dem Aufrechterhalten des Postulates und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Aufrechterhalten so zuzustimmen."

Diskussion

Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Die Mitte/EVP Fraktion hat sich schon bei der Überweisung des Postulates negativ geäußert. An unserer Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

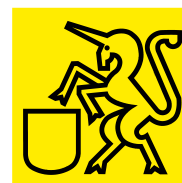
Das gesamte Vorhaben ist zum vorherein zum Scheitern verurteilt, weil Schwerzenbach als Gemeinde der Auflösung der heutigen Sekundarschul-Gemeinde an der Urne zustimmen muss. Aus Sicht der Schwerzenbacherinnen und Schwerzenbacher, gibt es aber so gut wie keine Argumente dem Geschäft zuzustimmen.

Unsere Kontakte nach Schwerzenbach bestätigen die ablehnende Haltung.

Aus Dübendorfer Sicht können die erhofften Synergien nicht realisiert werden. Diese Hoffnungen haben sich schon bei der Eingemeindung der Primarschule nicht bewahrheitet.

Die Gemeinde Schwerzenbach müsste ausgekauft werden, was uns finanziell teuer zu stehen kommen dürfte. Der Stadtrat betont immer wieder, dass grosse Ausgaben im Haushalt der Stadt Dübendorf keinen Platz hätten und streng priorisiert werden müssten. Diese Ausgaben stehen aus unserer Sicht ganz weit hinten in der Liste - wenn überhaupt.

Weitere Abklärungen zu treffen, kommt also einer Geldverschwendung gleich, da wir alle schon jetzt wissen, dass das Vorhaben zum Scheitern verurteilt ist, weil es für Dübendorf zu teuer und von Schwerzenbach gar nicht gewollt ist.



Dass ein solches Projekt gerade von finanz-sensitiven Fraktionen unterstützt wird, ist für uns nicht nachvollziehbar, zeigt aber den nicht-vorhandenen Sparwillen.

Wie schon bei der Überweisung des Postulats wird die Mitte/EVP Fraktion auch hier NEIN stimmen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29 zu 6 Stimmen, das Postulat von Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" aufrechtzuerhalten. Damit bleibt das Geschäft Nr. 3/2025 auf der Geschäftsliste.

4. Einzelinitiative Nicole Kundert "Stopp den Knallkörpern" / vorläufige Unterstützung GR Geschäft Nr. 13/2025

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

"Ich erläutere kurz das Vorgehen zu diesem Traktandum:

Die Einzelinitiative ist beim Ratsbüro eingereicht worden. Das hat die Stimmberechtigung der Einzelinitiantin überprüfen lassen. Diese wurde durch die Einwohnerdienste bestätigt.

- Gemäss Artikel 10 Abs. 3 von der Gemeindeordnung ist für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative die Zustimmung von 14 Ratsmitgliedern erforderlich.

Heute geht es also darum zu prüfen, ob die Einzelinitiative von Nicole Kundert, die für eine vorläufige Unterstützung notwendige Zustimmung von mindestens 14 Ratsmitgliedern bekommt:

- Wenn Ja, wird die Einzelinitiative dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat erstattet gemäss § 139a des Gesetzes über die politischen Rechte innert 18 Monaten Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative.
- Wenn Nein, wird die Einzelinitiative als erledigt abgeschrieben.

Eine persönliche Begründung durch die Einzelinitiantin ist rechtlich erst nach der allfälligen vorläufigen Unterstützung, also bei der Beratung von Bericht und Antrag des Stadtrates vorgesehen."

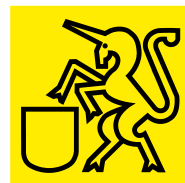
Stellungnahme Stadtrat, Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (die Mitte/EVP)

"Wir haben von der Einzelinitiative Kenntnis genommen, sie ist gerade zum richtigen Zeitpunkt gekommen, weil ich die Polizeiverordnung so oder so überarbeiten muss, da wir vor ungefähr anderthalb Jahren das Taxigesetz angenommen haben und das ist auch ein Artikel, den man in der Polizeiverordnung überarbeiten muss. Ich bin gespannt, was ihr da entscheidet, ob eine Aufrechterhaltung, Weiterverfolgen oder eine sofortige Abschreibung. Entsprechend kann man dann die Polizeiverordnung weitergeben in den Gemeinderat."

Diskussion

Daniel Burkhardt (SVP)

"Wir behandeln heute eine Einzelinitiative, die das Verbot von Feuerwerk und Knallkörpern fordert. Das Anliegen wird mit Themen wie Lärmschutz, Tierschutz, Umwelt und Sicherheit begründet. Diese Themen verdienen zweifelsfrei unsere Aufmerksamkeit, jedoch ist der gewählte Weg aus Sicht der SVP der falsche. Deshalb lehnen wir die Initiative aus folgenden Gründen ab: wir wollen Freiheit und Eigenverantwortung statt immer neuer Gesetze und Verbote. Wir leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat, die SVP steht dafür ein, dass wir unsere Bürger wie erwachsene Individuen behandeln, die ein gewisses Mass an gesundem Menschenverstand mitbringen und die man nicht bei jeder Unannehmlichkeit mit einer neuen Regel und neuen Verbot vor sich selbst schützen muss. Ein allgemeines Abbrennverbot für Feuerwerke bedeutet einen Eingriff in die persönliche Freiheit von



jedem Einzelnen. Und das ohne zwingende Notwendigkeit. Schon heute ist rücksichtsloses Verhalten strafbar.

Wir brauchen keine neuen Vorschriften, die bestehenden reichen, wenn man es dann umsetzt. Die Stadt Dübi kann zudem den Zeitpunkt und den Ort für das Ablassen von Feuerwerk regeln und das macht sie auch. In der Polizeiverordnung steht, Lärmungsfeuerwerk ist nur an Silvester, Fasnacht und am 1. August ohne Bewilligung erlaubt. Mehr kann sie aber nicht vorgeben und die drei einzigen Freiheiten noch zu streichen, ist doch Verhältnisblödsinn und zu Lasten vom Menschsein und darum geschätzte Damen und Herren, wir brauchen keine neuen Verbote, sondern mehr Umsetzung der Regeln, die schon da sind und vor allem mehr Vertrauen in die Vernunft von unseren Bürgern. Wir stehen für einen Staat, der nicht alles verbietet, sondern für einen Staat, bei dem Freiheit, Eigenverantwortung, Partizipation und gesunder Menschenverstand zuoberst stehen. Wir lehnen die Initiative klar ab, nicht weil uns der Lärm egal ist, sondern weil wir wissen, wer Freiheit will, muss das Leben auch aushalten können."

Julian Croci (Grüne)

"Ich hoffe, dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger der SVP das nächste Mal die Initiative ein bisschen besser lesen, weil es geht gar nicht um Feuerwerke, sondern nur um die Knallkörper, also nur um die Sachen, die effektiv Lärm machen, aber keine Farbe an den Himmel zaubern. Das ist auch der Grund, warum die Grüne Fraktion diese Einzelinitiative eigentlich bedingungslos unterstützen wird. Nicht nur, weil wir das Thema generell diskussionswürdig finden, sondern auch, weil wir hinter dieser Forderung stehen können. Feuerwerk, das nicht dem Zwecke dient, dass es schön aussieht am 1. August oder an Silvester, sondern dessen einzigen Unsinn ist, dass man halt viel Lärm macht um nichts und möglichst laut ist, das braucht es nicht. Nicht, weil wir Leuten etwas verbieten oder wegnehmen wollen, sondern weil wir primär Tiere und Menschen vor Panik und Schrecken schützen wollen.

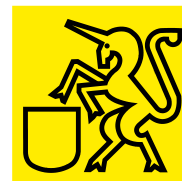
Aus diesen Gründen haben schon andere Gemeinden im Kanton Zürich Knallkörper verboten und das nicht in irgendwelchen Parlamenten und weit weg vom Volk, sondern an der Gemeindeversammlung, wie zum Beispiel in Dürnten. Wir hoffen deswegen, dass der Gemeinderat die Einzelinitiative vorläufig unterstützt, so dass auch die Dübendorfer Stimmbevölkerung ihren Willen in dieser Sache kundtun kann. Für uns Grüne ist aber bereits jetzt klar, dass die Kosten für die Allgemeinheit und die Natur zu gross sind und nicht gerechtfertigt sind für das kurzzeitige Vergnügen von wenigen, die das irgendwie lustig finden. In dem Sinne unterstützen wir die Einzelinitiative vorläufig."

Claudia Günthart (Aufrecht)

"Persönlich kann ich gut nachvollziehen, weshalb ein Verbot von Knallkörpern, ich nenne es Feuerwerkskörper, gefordert wird, dennoch sprechen für mich mehrere Gründe dagegen. Feuerwerk ist nicht gleich Feuerwerk oder Knallkörper ist nicht gleich Knallkörper: Unter dem Begriff Feuerwerk-Knallkörper wird vieles vermischt. Bereits kleine Knallkörper wie Frauenfärze, welche in die Kategorie F1 fallen, sind praktisch harmlos und sind nicht so lärmintensiv. Dies ist auch eine Freude unserer Kindheit und unserer Kinder heutzutage. In der Initiative wird jedoch nicht präzisiert, was genau verboten werden soll. Die gesetzliche Regelung besagt schon, wie schon gesagt, in der Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf unter Artikel 12 steht schon, dass Feuerwerk nur an Silvester, Neujahr, Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei abgelassen werden darf. Wir haben also schon ein Gesetz dafür.

Lärmbelästigung von Tieren und Lärmbelästigung allgemein: dank moderner Isolation ist Lärmbelästigung in der Wohnung gering. Tiere reagieren unterschiedlich, manchmal verstecken sie sich oder andere gewöhnen sich daran. Eine offizielle, objektive Studie über flächendeckende Auswirkungen fehlt. Verglichen mit anderen Lärmquellen ist ein Feuerwerk ein seltenes Ereignis.

Sicherheit: Knallkörper können bei unsachgemässer Handhabung gefährlich sein, mit richtiger Vorsicht und Aufklärung lassen sich jedoch Unfälle verhindern, da sind für mich die Eltern besonders



in die Verantwortung zu nehmen. Gerne hätte ich auch dazu tatsächliche Unfallzahlen erhalten, gerade weil die Initiative darauf hinweist.

Abfall: Der Abfall nach den Festtagen ist ärgerlich, keine Frage, doch Eigenverantwortung abzuschaffen und alles gesetzlich zu regeln, macht den Menschen nicht ordentlicher. Mehr Aufsicht, mehr Präsenz der Behörden und Freiwilligen rund um den 1. August und Silvester wäre sinnvoller, ebenso die Aufklärung in Schulen und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Eigenverantwortung statt Gesetzesflut. Dieses Jahr ist es vor dem 1. August übrigens weitgehend ruhig geblieben, schlicht dem schlechten Wetter geschuldet. Noch einmal, Feuerwerk ist nicht gleich Feuerwerk und es braucht nicht für jedes Problem ein neues Gesetz. Wir von Aufrecht wollen die Gesetzesflut verringern und nicht vergrössern. Wir setzen auf Eigenverantwortung, gezielte Massnahmen statt Verbote. Darum lehne ich die Initiative ab, begrüssen würde ich aber hingegen, wenn in diesen Tagen um Silvester sowie Nationalfeiertag eine verstärkte Präsenz an neuralgischen Plätzen gewährleistet wäre."

Rico Eberle (glp/GEU)

"Die Einzelinitiative «Stopp den Knallkörpern» scheint den Zeitgeist zu treffen, wenn man nur schon anschaut, dass jede Fraktion etwas dazu zu sagen hat. Alleine im Kanton Zürich folgen gegen 10 ähnliche Abstimmungen und in 13 Gemeinden wurde das Abbrennen von lautem Feuerwerk schon eingeschränkt oder verboten. Unter anderem auch in uns nahen Gemeinden wie Wangen-Brüttisellen und Fällanden.

Ja – sogar auf nationaler Stufe wurde am 3. November 2023 eine Initiative eingereicht und befindet sich aktuell in parlamentarischer Beratung.

Die Augen vor diesem Wunsch zu verschliessen macht also wenig Sinn. Wir von der glp/GEU anerkennen die Wünsche der Einzelinitiantin. Lautes Feuerwerk mag für wenige Minuten Freude bereiten, verursacht aber weitreichende Schäden: Tiere geraten in Panik, Menschen mit gesundheitlichen Problemen leiden, die Lärmbelastung überschreitet teils gefährliche Grenzen. Hinzu kommen erhebliche Mengen Feinstaub, Abfall und nicht zuletzt Verletzungen und hohe Kosten für Rettung und Reinigung. Angesichts dieser Belastungen erscheint es sinnvoll, auf leisere oder alternative Formen von Feuerwerk zu setzen, die festliche Stimmung ermöglichen, ohne Tiere, Umwelt und Menschen so stark zu beeinträchtigen.

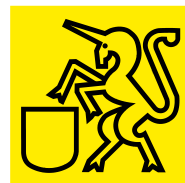
Doch sind wir uns in der glp ebenfalls bewusst, dass eine Verbotspolitik kein liberaler Ansatz ist, den wir uns wünschen und schon gar nicht als aufwändigen kommunalen Flickenteppich. Für die Mehrheit unserer Fraktion sind solche Fragen, die den Handel, die Bewegungsfreiheit und die Tradition betreffen, auf nationaler Ebene besser aufgehoben, wo einheitliche Regelungen möglich sind und die Verhältnismässigkeit im grösseren Kontext diskutiert werden kann.

Sie sehen – wir empfinden sehr wohl Sympathien für das Anliegen aber beurteilen den Weg über ein kommunales Verbot auch kritisch. Die grünliberale Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb nur vereinzelt vorläufig unterstützen."

Leandra Columberg (SP)

"Auch die SP-Fraktion hat in der Fraktion die verschiedenen Argumente diskutiert und es gab unterschiedliche Haltungen in der Fraktion. Wir haben daher Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben einerseits grosse Sympathien für die Anliegen, welche die Initiantin in der Begründung der Initiative ausführt. Es ist tatsächlich so, dass die Verwendung von Knallkörpern mit zahlreichen Gefahren und negativen Auswirkungen verbunden ist: Darunter Tierschutzbedenken, Umwelt- und Lärmemissionen, sowie Sicherheitsbedenken aufgrund der bestehenden Unfallgefahr. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der SP-Fraktion der Einzelinitiative beziehungsweise der vorläufigen Unterstützung zustimmen.

Eine Minderheit der SP-Fraktion kann diese Ausführungen nachvollziehen, kommt aber zu einem anderen Schluss. Dieser Teil der Fraktion sieht ein kommunales Verbot von Knallkörpern nicht als zielführende Lösung. Der Verkauf von Knallkörpern lässt sich nicht kommunal regulieren und auch



die Durchsetzung des Verbots würde sich als sehr herausfordernd gestalten. Anstelle einer kommunalen «Flickenteppichlösung» wird eine einheitliche gesetzliche Regelung zu Feuerwerk und Knallkörpern angestrebt.

Ganz grundsätzlich erstrebenswert wäre es aus Sicht der gesamten SP-Fraktion eine verstärkte Präventionsarbeit – dies auch über die kommunale Ebene hinaus. Es soll mehr Bewusstsein geschaffen werden für die Sicherheitsrisiken und negativen Auswirkungen, die mit Feuerwerk, insbesondere Knallkörpern, einhergehen. Ein Problem ist nämlich, dass bereits heute geltende Einschränkungen und gesetzliche Vorgaben oft nicht eingehalten werden. So wird regelmässig Feuerwerk auch ausserhalb der erlaubten Tage und Zeiten abgelassen und oftmals keine oder unzureichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Denkbar wäre daher etwa eine klarere zeitliche Einschränkung sowie Aufklärung über korrekte und sichere Anwendung von Knallkörpern.

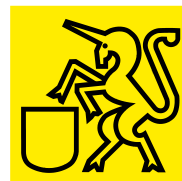
Die SP-Fraktion befürwortet daher auch Schritte in Richtung einer strengeren Regulierung von Feuerwerk und eine verstärkte Präventionsarbeit – auf kommunaler Ebene in Dübendorf aber insbesondere auch darüber hinaus."

Roger Gallati (FDP)

"Wir entscheiden heute über eine Einzelinitiative, die in der Form einer allgemeinen Anregung ein gänzlich Verbot von Knallkörpern in Dübendorf verlangt.

Art. 12 unserer Polizeiverordnung verbietet bereits heute das Abbrennen ohne Bewilligung von lärmigem Feuerwerk ausserhalb von Silvester/Neujahr, Fasnacht und 1. August. Jedes Verbot stellt per se einen Eingriff in die verfassungsmässig geschützte persönliche Freiheit dar. Solche Grundrechtseingriffe sind nur dann zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und wenn die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Diese Voraussetzungen werden vom heute in Dübendorf geltenden Feuerwerks-Regime zweifelsfrei erfüllt. Die Polizeiverordnung entspricht formell einer gesetzlichen Grundlage, die öffentliche Sicherheit, der Lärmschutz, der Tierschutz und der Umweltschutz dienen öffentlichen Interessen, und das Verbot ist insbesondere verhältnismässig, weil es nur für lärmiges Feuerwerk gilt und Ausnahmen für gewisse Feiertage zulässt. Wären diese Voraussetzungen nicht alle zusammen erfüllt, wäre Art. 12 unserer Gemeindeordnung ein unzulässiger Eingriff in die persönliche Freiheit und würde deshalb gegen die Bundesverfassung und somit gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Es stellt sich also die Frage, ob ein generelles Verbot von Knallkörpern, wie das die Einzelinitiative für Dübendorf verlangt, überhaupt rechtlich zulässig wäre. Dabei möchte die FDP-Fraktion vorweg betonen, dass wir insbesondere lärmiges Feuerwerk durchaus kritisch sehen. Das Abfeuern von Knallkörpern findet nämlich faktisch nicht nur am Silvester und am 1. August statt, sondern jeweils auch schon einige Tage zuvor und danach. Darunter leiden bekanntlich Haus-, Nutz- und Wildtiere. Der anschliessend überall herumliegende giftige Abfall ist nicht nur für die Bauern ein Ärgernis, sondern zunehmend für die ganze Stadt. Gemäss SUVA kommt es in der Schweiz jährlich zu rund 200 Feuerwerksunfällen. Feuerwerk wird zunehmend auch zweckentfremdet, indem ganze Feuerwerksbatterien in die Richtung von Menschen oder gegen Gebäude abgefeuert werden, so wie wir das jüngst bei den Ausschreitungen in Lausanne beobachten konnten. Was früher einmal eine schöne familiäre Tradition an unserem Nationalfeiertag war, hat sich in den letzten Jahren leider auch auf den Silvester ausgeweitet und – wohl nicht zuletzt auch aufgrund des Bevölkerungswachstums – ein neues Ausmass erreicht. Von dem her ist es, so glaube ich, schon nicht so, dass jedes Verbot einfach völlig falsch wäre. Es käme ja auch niemand auf die Idee, die Graffitis, über die wir uns in Dübendorf permanent und nach wie vor ärgern müssen, zu erlauben mit der Begründung, dass diese Ausdruck von Meinungsäusserungsfreiheit und künstlerischer Freiheit seien. Wenn man aber gegen die negativen Folgen von dieser Entwicklung beim Feuerwerk etwas tun will, dann müssen entsprechende Massnahmen, wie erwähnt, auch verhältnismässig sein, damit sie überhaupt rechtlich zulässig sind. Die Rechtsprechung verlangt dafür, dass solche Massnahmen geeignet sind, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Ein untaugliches Verbot wäre darum verfassungswidrig.



Wir müssen uns also fragen, ob ein Dübendorfer Verbot tauglich wäre, d.h. ob es das Abbrennen von Knallkörpern auf unserem Gemeindegebiet auch wirklich verhindern oder zumindest relevant reduzieren könnte. Wenn nicht, dann wäre eine entsprechende Revision der Polizeiverordnung, respektive eine gestützt darauf erlassene Busse rechtlich anfechtbar.

Und hier ist es nun eben entscheidend zu wissen, und wir haben das heute auch im Votum der SP gehört, dass unsere Stadt nur die Polizei-Kompetenz hat, das Abbrennen von Feuerwerk zu regeln und den Verkauf z.B. auf gewisse Tage zu beschränken. Sie hat aber nicht die Kompetenz, den Verkauf generell zu verbieten. Das wäre ausschliesslich dem Bundesrecht vorbehalten. Auch der Kanton hätte deshalb diese Kompetenz nicht. Auch wenn wir also das Abbrennen von Knallkörpern auf unserem Gemeindegebiet verbieten, könnten wir eben nicht auch den Verkauf in Dübendorf unterbinden. Da müssen wir uns dann schon fragen, was ein Abbrennverbot bringt ohne ein gleichzeitiges Verkaufsverbot? Und wenn man dann auch noch berücksichtigt, dass ja schon die heutige Regelung nur schwer von der Stadtpolizei kontrolliert und durchgesetzt werden kann, dann wäre ein Dübendorfer Verbot am Ende nicht viel mehr als eine symbolische Massnahme.

Mit anderen Worten: Die Umsetzung der vorliegenden Einzelinitiative könnte das von ihr angestrebte Ziel gar nicht mit relevanter Effizienz verfolgen. Der Einzelinitiative fehlt es darum an der von der Rechtsprechung verlangten Geeignetheit. Wenn schon, dann bräuchte es ein eidgenössisches Verbot, das eben nicht nur das Abbrennen verbietet, sondern auch den Verkauf. Nur eine solche Regelung würde wirklich etwas taugen.

Vor dem Hintergrund, dass bereits im vorletzten Jahr eine eidgenössische Feuerwerksinitiative eingereicht worden ist, die auch den Verkauf von lärmigem Feuerwerk verbieten würde, macht darum die vorliegende Einzelinitiative unseres Erachtens keinen Sinn. Ihre Umsetzung wäre reine Symbolpolitik, ordnungspolitisch fragwürdig und wie erläutert auch rechtlich anfechtbar.

Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb nicht vorläufig unterstützen."

David Siems (Grüne)

"Ich muss jetzt als Vater doch noch etwas zu dem Ganzen sagen, insbesondere unter dem Aspekt der Eigenverantwortung. Als ein ähnliches Verbot vor kurzem an der Gemeindeversammlung von Schwerzenbach sehr deutlich angenommen wurde, hat eine Mutter von ihrer Tochter erzählt. Diese hatte schwere Verbrennungen von so einem Feuerwerk davongetragen. Sie war dann auch lange auf der Notfallstation des Kinderspitals. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich sehe das mit der Eigenverantwortung hier nicht.

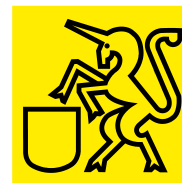
Wenn ich Bungeejumpen gehe und mir den Hals breche, weil das Seil zu lange ist, dann ist das ein Eigenverantwortungs-Szenario: Ich habe eine Entscheidung getroffen und ich trage hauptsächlich die Konsequenzen. Wenn ich aber im Suff irgendwelche Explosivstoffe handhabe und dann damit einem Kind Verbrennungen zufüge oder vielleicht jemandem eine Hand wegsprengte, dann ist das keine Eigenverantwortung. Den Schaden trägt ja die andere Person. Ich kann vielleicht finanziell haftbar gemacht werden für das, aber das macht ja diese Verletzung nicht ungeschehen, die der andere Mensch wegen mir hat.

Insofern, wenn wir schon die Bundesverfassung bemühen, meine ich, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit vielleicht ein bisschen mehr Gewicht hat, als das Recht darauf, Krach zu machen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat hat mit 9 Stimmen die Einzelinitiative von Nicole Kundert "Stopp den Knallkörpern" nicht vorläufig unterstützt. Die Einzelinitiative wird somit als erledigt abgeschrieben.



5. **Motion Orlando Wyss (SVP) "Wiederherstellung Tempo 50 im Stadtzentrum" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 24/2025**

und
6. **Motion Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende "Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 26/2025**

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

"Ich erläutere kurz das Vorgehen zu diesen beiden Traktanden. Gemäss Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat das Büro des Gemeinderates entschieden, dass die beiden folgenden Motionen, welche einen Sachzusammenhang aufweisen, gemeinsam beraten werden. Die Beschlussfassung der beiden Motionen erfolgt im Anschluss getrennt.

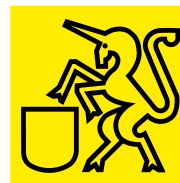
Wir werden daher zunächst den Motionär Orlando Wyss (SVP) um seine mündliche Begründung zur Motion "Wiederherstellung Tempo 50 im Stadtzentrum" bitten. Anschliessend erhält Motionär Thomas Maier (glp/GEU) die Gelegenheit seine mündliche Begründung zur Motion "Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum" vorzutragen.

Nach den Begründungen der beiden Motionäre erhält der Stadtrat die Möglichkeit zur Stellungnahme zu beiden Motionen. Es schliessen sich die Voten aus dem Rat an."

Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände.

Stellungnahme Motionär Orlando Wyss (SVP)

„Seit dem Juni 2021, als der Stadtrat in Eigenregie vierzehn Tage vor einer richtungsweisenden Volksabstimmung zur grossflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen in Dübendorf eine solche im Stadtzentrum installiert hat, ist diese Anordnung ein grosses Thema in Dübendorf. Hätten wir den Souverän, die Dübendorfer Stimmberechtigten darüber abstimmen lassen, wäre diese Verkehrsanordnung wuchtig versenkt worden. Immer wieder wurde seither darauf hingewiesen, dass es um die Sicherheit von Fussgängern, Velofahrer und Automobilisten schlechter bestellt ist als vor der Einführung der Tempo-30-Zone. Denn die Geschwindigkeit der Automobilisten bei Tempo 50 war nie ein Problem im Stadtzentrum. Doch die in einer Tempo-30-Zone zwingend wegfallenden Fussgängerstreifen nehmen den Fussgängern das Vortrittsrecht und somit die Sicherheit. Auch die zwingende Einführung des Rechtsvortritts vor allem an den Kreuzungen Bahnhofstrasse/Strehlgasse und Bahnhofstrasse/Neuhofstrasse führt seither täglich vor allem in Stosszeiten zu Verunsicherungen der Verkehrsteilnehmer. Vor kurzem war dieses Thema wieder die Headline in der Dübendorfer Zeitung Glattaler. Ich bin mir sicher, dass mittlerweile auch unserem Stadtrat bewusst ist, dass diese Anordnung, welche er vor über vier Jahren umgesetzt hat, ein Fehler war. Doch diese Anordnung wieder rückgängig zu machen, dazu fehlt ihm der Mut und das Rückgrat. Erfreulich ist, dass die Partei von Dübendorf, welche diese Tempo-30-Zone am meisten bejubelt hat, die glp, mittlerweile zum gleichen Schluss wie die SVP gekommen ist. Auch sie hat eingesehen, dass der heutige Zustand unhaltbar ist. Doch anstatt die einzig rechtlich mögliche Lösung zu unterstützen, den Zustand vor Juni 2021 wiederherzustellen und meinen Vorstoss zu unterstützen, flüchtet sich die glp in ein Scheingefecht. Sie weiss ganz genau, dass ihr Lösungsvorschlag nicht umsetzbar ist und vertraut darauf, dass sie mit ihrem Vorstoss eine Mehrheit des Gemeinderates für eine Placebo-Lösung erhält. So hofft die glp den Anschein zu erwecken, dass sie das Problem erkannt hat. Doch indem sie etwas in Aussicht stellt, was nicht umsetzbar ist, zeigt sie die Scheinheiligkeit ihres Vorstosses auf. Was die SVP fordert, nämlich die problemlose Wiedereinführung des Tempo 50 Regimes wie früher, wurde auch unserem Bundesrat zur Aufgabe gemacht. Im Bundesparlament wurde eine Motion von FDP-Nationalrat Peter Schilliger an den Bundesrat überwiesen, welche fordert,



dass auf verkehrsorientierten Strassen in Siedlungszonen Tempo 50 herrschen soll. Und unser Stadtzentrum besteht aus verkehrsorientierten Strassen. Diejenigen unter den Mitgliedern des Gemeinderats, welche eine Verbesserung der heutigen Situation anstreben und keine Scheinlösung für die Galerie den Vorzug geben, unterstützen meinen Vorstoss und lehnen den glp-Vorstoss ab.“

Stellungnahme Motionär Thomas Maier (glp/GEU)

"Ich stelle ihnen kurz unseren Vorstoss vor, der im Stadtzentrum die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen und die Aufhebung des Rechtsvortrittsregimes fordert. Zum Glück leben wir in einer Demokratie und wir haben die Wahl zwischen den verschiedenen Konzepten und auch verschiedenen Haltungen und Meinungen. Sie hören nun eine andere.

Die Ausgangslage ist wohl mittlerweile hinlänglich bekannt – wir diskutieren ja nicht nur hier im Rat immer mal wieder, auch sehr emotional, über unsere Verkehrsanordnungen: Einerseits wie sie überhaupt zu Stande kommen – dazu später noch mehr und andererseits inhaltlich.

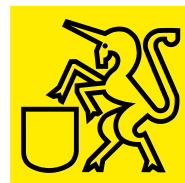
Vor etwas über drei Jahren wurde im Stadtzentrum Tempo 30 eingeführt, was wir sehr begrüssen und keinesfalls in Frage stellen wollen. Wir wollen im Unterschied zu meinem Vorredner auf keinen Fall retour zum alten Regime mit Tempo 50. Tempo 30 im Zentrum hat aus unserer Sicht Fortschritte bei der Verkehrssicherheit in unserem Zentrum gebracht. Wir erhalten von vielen Dübendorferinnen und Dübendorfern entsprechend auch positive Rückmeldungen – egal ob sie mehr zu Fuss oder mit dem Velo oder dem Auto unterwegs sind. Der Verkehr rollt offensichtlich flüssiger, es gibt weniger gefährliche Situationen und der Lärm ist deutlich hörbar gesunken.

Trotzdem sind wir noch nicht am Ziel. Mit der Temporeduktion kamen die Fussgängerstreifen weg und es gilt der Rechtsvortritt. Zwischenzeitlich hat sich der Verkehr zwar aufgrund des tieferen Tempos etwas beruhigt und es haben sich alle etwas daran gewöhnt. Für die Verkehrsteilnehmenden ist die neue Regelung aber eine grosse Herausforderung, und das Sicherheitsgefühl ist eingeschränkt. Indem Fussgängerstreifen aufgehoben wurden und ein Rechtsvortrittsregime eingeführt wurde, wurden die vielbefahrenen Kreuzungen Neuhofstrasse/Bahnhofstrasse, Grundstrasse/Bahnhofstrasse, Strehlgasse/Bahnhofstrasse leider unübersichtlicher: aufgrund dessen sowie teilweise auch wegen fehlenden Mittelinseln ist bei oftmals hohem Verkehrsaufkommen eine Querung für Fussgänger eher schwierig. Verkehrsschwächere Verkehrsteilnehmende, wie ältere Personen oder Kinder, können die Strasse an diesen Stellen kaum mehr sicher queren. Velofahrende finden sich oftmals in unübersichtlichen Situationen wieder, wobei von allen Seiten Autos kommen, und nicht klar ist, wer fährt und wer Vortritt hat. Aber auch für diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, ist die Situation mit dem Rechtsvortritt und den andauernd auftretenden Pattsituationen, in denen keines der drei Fahrzeuge wirklich fahren kann und Vortritt hat. Es müssen sich immer wieder Velofahrende, Fussgänger und Autos miteinander verständigen, wer jetzt zuerst losfährt. Dass die aktuelle Situation unübersichtlich und noch zu gefährlich ist, haben auch Verkehrsexperten so beurteilt, was kürzlich im Glattaler zu lesen war.

Zwar ist bei Tempo 30 Zonen grundsätzlich vorgesehen, dass es keine Fussgängerstreifen mehr hat. Ausnahmen sind aber zulässig, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, Art. 4 der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen. Dies ist in Dübendorf aus unserer Sicht der Fall.

Hinzu kommt, dass bei Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse – sofern keine gleichzeitige Umklassierung vorgesehen ist – diese Strasse ihre übergeordnete verkehrliche Funktion behält: Hauptverkehrsstrassen mit Tempo 30 bleiben vortrittsberechtigt und es müssen auch nicht alle Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Entsprechend sollte eine Aufhebung des Rechtsvortrittsregimes sowie die Wiederanbringung der Fussgängerstreifen möglich sein. Die rechtlichen Grundlagen dazu haben wir im Vorstoss in der Begründung aufgelistet.

Schliesslich könnte anstelle der Tempo-30-Zone auch eine Tempo-30-Strecke eingerichtet werden, wie dies in Wallisellen beim Bahnhof sehr schön und erfolgreich umgesetzt wurde.



Das Rad der Zeit zurückzudrehen ist aus unserer Sicht keine Lösung – wir wollen vorwärts schauen und die Dinge verbessern, die noch nicht sauber funktionieren. Entsprechend bitten wir Sie diesem Vorstoss zuzustimmen und nicht dem Vorherigen.

Noch ein Wort: Ich nehme dies schon vorweg, da es später noch zur Sprache kommen wird. Zur Art des Vorstosses: wir haben im Vorfeld der heutigen Diskussion mitbekommen, dass die Stadt der Meinung ist, dass unser Anliegen nicht motionsfähig ist. Die Gründe werden wir wohl nachher noch ausführlicher hören, basierend wahrscheinlich auf die entsprechende Anordnung bei der Kantonspolizei und wer dort die Anträge stellt ist wahrscheinlich der Stadtrat zuständig, da es sich um keine Temporeduktion handelt und auch kein grosser Kredit nötig ist für das, was wir uns vorstellen.

Ich nehme es schon vorweg: wir können uns dieser Argumentation anschliessen und sind auch bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil die Bewilligung wahrscheinlich vom Stadtrat beantragt werden muss bei der Kantonspolizei. Wir möchten mit diesem Vorstoss den Stadtrat auffordern, in diese Richtung tätig zu werden und eben das Rechtsvortrittsregime aufzuheben und die Fussgängerstreifen wieder anzubringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Postulat, ehemals Motion, im Anschluss an die Diskussion zuzustimmen."

Stellungnahme Stadtrat, Tiefbauvorstand Adrian Ineichen (FDP)

„Ich komme zuerst zum Formellen und werde anschliessend einige materielle Gedanken erwähnen.

Zuerst zum Formellen:

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats, Art. 33, dient eine Motion dazu, den Stadtrat zu verpflichten, dem Gemeinderat einen Erlass oder Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Stimmvolks fällt.

Dies ist bei den beiden Vorstössen Motion Wyss sowie Motion/Postulat Maier nicht gegeben. Die Begründung ist: Im Rahmen der Volksinitiative "Mitbestimmung von Temporeduktionen" hat der Gemeinderat neue Kompetenzen bekommen, also mit der Umsetzungsvorlage, entsprechend eben bei Temporeduktionen mitzubestimmen, aber nicht bei Tempoerhöhungen. Ich glaube, den Zweifel haben wir hier in der Diskussion ausgeräumt. Das zweite Thema Fussgängerstreifen und Rechtsvortritt – Verkehrsanordnungen – sind nicht in der Kompetenz des Gemeinderats.

Entsprechend formeller Natur sind beide Geschäfte oder beide Anliegen nicht motionsfähig.

Zum Materiellen:

Tempo 30 wurde im Stadtzentrum vor einigen Jahren eingeführt. Der Stadtrat hat dabei folgende Ziele verfolgt:

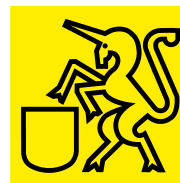
- Verkehrsberuhigung im Stadtzentrum
- Erhöhung Sicherheit dank Reduktion des Durchschnittstempos
- Verstetigung des Verkehrsflusses
- Erhöhung Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum
- Reduktion der Lärmbelastung, u.a. Vermeidung von Auto-Posern

Diese Ziele, meine Damen und Herren sind weitestgehend erreicht worden. Dies zeigen Zahlen, die wir erheben, aber auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnenden. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist tatsächlich gesunken und auf dem angestrebten Niveau angekommen. Mit der Temporeduktion erfolgte auch eine Verstetigung des Verkehrsflusses. Die Unfallzahlen sind auf einem tiefen, zufriedenstellenden Niveau. Die Verkehrssicherheit hat somit zugenommen. Die Lärmbelastung hat abgenommen und zumindest mir sind keine Klagen über Auto-Poser bekannt.

Die Verkehrsteilnehmer haben sich weitgehend an das geltende Verkehrsregime gewöhnt, so auch an den Rechtsvortritt in den allermeisten Fällen.

Zu Vorhaben von Orlando Wyss materieller Natur: Der Stadtrat möchte das Rad der Zeit nicht wieder zurückdrehen und hält an der Stossrichtung seiner bisherigen Politik fest.

Eine Erhöhung der Tempolimit auf Tempo 50 würde wahrscheinlich gar nicht so viel erreichen, wie vielleicht glauben gemacht wird. Wir wissen es insbesondere in Situationen im Stossverkehr, wenn sehr viel Verkehr läuft, aber auch in der Natur des Zentrums, nämlich mit diesen vielen



Abbiegebeziehungen und mit diesen beengten Verhältnissen zum Teil ist es gar nicht möglich, auf eine sehr hohe Durchschnittsgeschwindigkeit zu kommen. Innerhalb kurzer Zeit das Verkehrsregime mehrfach fundamental umzustellen, ist wohl nicht sinnvoll. Es würde eine starke Änderung nicht nur rechtlicher Natur erfordern, sondern auch von den Verkehrsteilnehmenden viel abverlangen und es würde wahrscheinlich auch zu Rechtsunsicherheit führen, weil nicht immer alle vielleicht auf dem letzten Stand sind, was nun tatsächlich gilt. Das kann nicht das Ziel sein von einer sinnvollen Verkehrspolitik.

Dem Stadtrat ist aber bewusst, dass heute noch nicht alles perfekt ist. Das wird es aber auch nie sein. Verkehrspolitik, Sie kennen mich, ist eine Politik, bei der alle mitreden können, bei der alle beteiligt und betroffen sind und ist ein somit voller Zielkonflikt und ich erinnere Sie daran, dass es in der Verkehrspolitik das Wichtige ist, zu kooperieren, miteinander zu kommunizieren, zu zeigen, wo man hinwill, was man machen möchte, so kann man die Konflikte mindestens zum Teil auch lösen.

Mit dem Wachstum der Stadt steigt die Mobilität, wie das Verkehrsaufkommen weiterhin steigt. Umso wichtiger ist, dass wir alle respektvoll miteinander umgehen im Verkehr, in dem Sinn versucht der Stadtrat weiterhin das Beste herauszuholen.

Die Stadt ist deshalb regelmässig im Austausch mit dem Kanton, u.a. mit dem Tiefbauamt und der Kantonspolizei. Dabei werden Ansätze zur punktuellen Verbesserung und zur Weiterentwicklung der Situation besprochen und wo möglich auch realisiert. Als Beispiel: Die Stadt konnte zwei Fussgängerstreifen wieder anbringen im Stadtzentrum vor zwei-drei Jahren.

Zum Vorhaben von Thomas Maier: Das Vorhaben von Thomas Maier rennt ein Stück weit offene Türen ein. Wie ich vorher erwähnt habe, ist der Stadtrat daran, nicht seit kurzem, sondern immer wieder Verbesserungen versuchen zu erreichen. In dem Sinne ist der Stadtrat empfänglich für das Anliegen von Thomas Maier und das Signal, dass auch der Gemeinderat für eine überlegte Weiterentwicklung mit Augenmass ist. Welche Instrumente dann letztlich zum Zuge kommen und umgesetzt werden können, kann ich an dieser Stelle noch nicht sagen, ob es wirklich eine Aufhebung des Rechtsvortritts sein wird oder etwas anderes.

Kurz gefasst – ich komme zum Schluss: Der Stadtrat lehnt eine Gegenrevolution gegen das heutige Verkehrsregime im Sinne von Orlando Wyss ab, ist aber offen für die evolutive Weiterentwicklung mit Augenmass, im Sinne der Stossrichtung des Vorhabens Maier zu haben."

David Siems (Grüne)

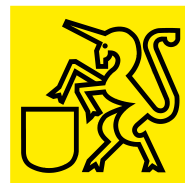
"First Things first: Wir sind in der Sache ganz bei Thomas Maier und unterstützen seinen Vorstoss. Den Vorstoss von Orlando Wyss lehnen wir ab, unabhängig von der Frage, ob dieser formaljuristisch umsetzbar ist. Lassen Sie mich aber kurz ausführen, was die Überlegung dahinter ist.

Der Kanton nutzt seinen Entscheidungsspielraum, um die Wiederherstellung der alten Zebrastreifen im Stadtzentrum zu verhindern – gegen den Willen des Stadtrates und zum Schaden von Dübendorf. Das ist übrigens auch bei weitem nicht das erste Mal, dass er die Stadt in einer solchen Verkehrsfrage zurückpfeift.

Die Motion Wyss anzunehmen würde bedeuten, dass Dübendorf vor dem Kanton in die Knie geht, in der Hoffnung, dass er die alten Zebrastreifen ohne Tempo 30 dann doch wieder bewilligt. Dafür gibt es keine Garantie. Garantiert wäre nur, dass im Stadtzentrum wieder schneller gefahren und unser Stadtrat in der regionalen Presse zum Gespött gemacht würde, auch das übrigens nicht zum ersten Mal.

Ich frage Sie: Ist es sinnvoll, den Dübendorfer Stadtrat – Ihre Mandatsträger:innen, nicht grüne Mandatsträger:innen – so kurz vor den Wahlen dermassen vorzuführen? Nur um dann im Wahlkampf auf der Strasse eben diese Stadträt:innen anzupreisen? Diese rhetorische Frage geht insbesondere an die Partei vom Orlando Wyss, die den Stadtpräsidenten stellt. Da machen Sie sich selbst gleich mit zum Gespött.

Es gibt einen viel eleganteren Weg, um dieses Problem zu lösen: „In Dubio pro Populo“ – „Im Zweifel für das Volk“, lautet ein wichtiger Grundsatz in unserer Rechtspraxis. Er bedeutet: Entscheidungsspielräume, wie sie der Kanton bei den Fussgängerstreifen hat, sind grundsätzlich zu



Gunsten des Volksverdiktes auszureizen – wenn es denn ein Volksverdikt gibt. Heisst: Wir brauchen einen Volksentscheid für Zebrastreifen im Stadtzentrum.

Die entsprechende Volksinitiative haben wir – und das waren nicht nur die Grünen, sondern eine Gruppe von Personen, welche die Nase voll hatte von dem, was sich da spontan zusammengerauft hat – kurz vor den Sommerferien überparteilich eingereicht. Trotz Ferien, wir haben noch nicht mit Sammeln angefangen, haben wir bereits knapp die Hälfte von diesen Unterschriften zusammen, also die fliegen geradezu ein. Sie sehen: Die Lust auf Mitbestimmung ist also in Dübendorf wirklich da bei diesem Thema.

Ich lade Sie dazu ein, dass wir gemeinsam eine Botschaft der Stärke nach Zürich schicken. Lehnen Sie die Motion Wyss ab, nehmen Sie die Motion Maier an und schliessen Sie sich dem Sammeleffort für die Zebrastreifen-Initiative an. So zeigen wir der Bevölkerung, dass ihre Volksvertreter:innen gemeinsam für ihre Stadt eintreten. So zeigen wir Zürich, dass der Gemeinderat in Form der Motion Maier, die Stimmbevölkerung in Form der Volksinitiative und der Stadtrat gemeinsam für diese Fussgängerstreifen eintreten.

Das ist eine starke Botschaft nach Zürich, die man nicht ignorieren kann!"

Stefan Angliker (FDP)

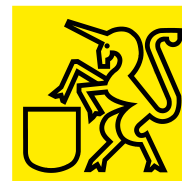
"Wenn man sich anschaut, wie viele Geschäfte, Vorstösse und Voten zum Thema Tempo 30 im Gemeinderat in den letzten Jahren behandelt beziehungsweise geäussert wurden, könnte man den Eindruck erhalten, es gäbe in Dübendorf kaum drängendere Herausforderungen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es durchaus wichtigere Fragen gibt, welchen sich der Gemeinderat widmen sollte und hofft, dass die Tempolimit-Obsession bald ein Ende findet.

Nun aber zu den beiden Vorstössen. Der FDP ist flüssiger Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen wichtig, weshalb wir uns auch für Tempo 50 auf solchen verkehrsorientierten Strassen einsetzen, unter anderem mit der kantonalen Mobilitätsinitiative. Welche Strassen aber als verkehrsorientiert anzusehen sind, bleibt dem Betrachter überlassen. Aus unserer Sicht sind die Strassen im Stadtzentrum nicht eindeutig verkehrsorientiert. Sie dienen primär der Erreichbarkeit des Gebiets und haben eine bedingte Durchleitfunktion für den innerstädtischen Verkehr. Im Gegensatz zu anderen Strassen wie der Überlandstrasse oder der Högler-/Fällandenstrasse sind sie aber keine Durchgangsstrassen. Dennoch wurde das Zentrum früher stark durch Durchgangsverkehr belastet, vor allem von der Autobahn in Richtung Fällanden. Mit der Einführung von Tempo 30 konnte das Verkehrsaufkommen im Zentrum reduziert werden, das zeigen auch Gespräche mit Anwohnern. Bei einer Wiedereinführung von Tempo 50 besteht das Risiko, dass wieder mehr Durchgangsverkehr angelockt wird. Zudem ist die Tempo-30-Zone im Zentrum von den Anwohnern grundsätzlich gut akzeptiert.

Wir gehen aber mit den beiden Motionären einig, dass die aktuelle Umsetzung der Tempo-30-Zone im Stadtzentrum Defizite aufweist. Durch die Rechtsvortritte kommt es in den Stosszeiten zu Verzögerungen, die auch einen negativen Einfluss auf den Busverkehr haben. Und die fehlenden Fussgängerstreifen sorgen für Unsicherheit beim Überqueren der Strassen. Es ist daher aus unserer Sicht richtig, dass die Stadt hier nochmals über die Bücher geht und sich bei der Kantonspolizei für Optimierungen einsetzt. Damit kann der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit im Stadtzentrum verbessert werden.

Schlussendlich sind jedoch aber die geforderten Massnahmen auch nur eine Teillösung. Aus Sicht der FDP sollte eine planerische Gesamtbetrachtung durchgeführt werden, wie das Stadtzentrum attraktiver gestaltet werden kann. Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept wurden bereits erste Grundlagen geschaffen, die nach Abschluss der Totalrevision der städtischen Richt- und Nutzungsplanung konkretisiert werden sollen.

Die FDP-Fraktion wird dem Postulat von Thomas Maier zustimmen und die Motion von Orlando Wyss ablehnen."



Marco Lang (die Mitte/EVP)

„Tempo 30 ist an vielen Orten sinnvoll. Die Argumente dazu haben wir schon oft gehört und brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden.

Dass die SVP im Stadtzentrum zum alten Tempo 50 Regime zurückkehren will, ist keine Überraschung. Gemessen an den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat ist es aber eine reine Propaganda- und Wahlkampf-Aktion.

Die Absicht von Thomas Maier die Fussgängerstreifen im Stadtzentrum wieder anzubringen und die Problematik des Rechtsvortritts zu entschärfen, erachten wir als sinnvoll.

Wir dürfen uns hier aber keine falschen Hoffnungen machen. Ob die Kantonspolizei auf die Sonderwünsche von Dübendorf eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Sollten wir als Parlament heute dem Stadtrat das Mandat geben mit dem Kanton zu sprechen oder ihn aufzufordern, wird dies sicher den Druck auf die Entscheider erhöhen.

Die Mitte/EVP Fraktion wird die Motion von Orlando Wyss nicht unterstützen. Dafür werden wir bei der Motion von Thomas Maier JA stimmen.“

Sofia van Moorsel (SP)

„Nicht sehr überraschend lehnt die SP-Fraktion die komplett anachronistische Forderung der SVP nach einer Rückkehr zu Tempo 50 im Stadtzentrum kategorisch ab. Tempo 30 dient der Sicherheit, erhöht die Aufenthaltsqualität und ist Ausdruck einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung.

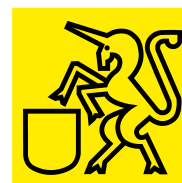
Gleichzeitig anerkennen wir, dass Temporeduktionen emotional wirken können. Deshalb sollten sie gut geplant sein, sorgfältig umgesetzt werden, und vor allem transparent und verständlich kommuniziert werden. Das wurde in Dübendorf vielleicht nicht richtig angepackt. Der entstandene Vertrauensverlust ist weniger eine Ablehnung von Tempo 30 an sich, als vielmehr eine Folge mangelhafter Umsetzung. Logisch werden diese Fehler jetzt politisch ausgenutzt. Es war quasi ein Geschenk an die Parteien, die den Motorverkehr unterstützen.

Jede im Strassenverkehr verletzte oder gar getötete Person ist eine zu viel. Die Sicherheit ist eine Verpflichtung. Es ist Aufgabe der Stadt, den Verkehr so zu organisieren, dass alle sicher unterwegs sein können. Diese Organisation sollte auf statistisch erhobene Zahlen beruhen. Die Behauptung, dass der Nutzen von Temporeduktionen nicht durch Unfallzahlen untermauert ist, ist einfach falsch. National wie international ist belegt: Tempo 30 senkt die Unfallzahlen, reduziert den Lärm und erhöht das Sicherheitsgefühl, besonders für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen.

Doch es geht nicht nur um Sicherheit, sondern auch um eine sinnvolle, nachhaltige und lebensfreundliche Entwicklung unserer Stadt. In der neuen Bau- und Zonenordnung wird gerade daran gearbeitet, die vom Kanton vorgegebene Verdichtung so zu gestalten, dass daraus ein Gewinn und nicht ein Verlust an Lebensqualität entsteht. Eine gerecht geteilte Nutzung des öffentlichen Raums ist Voraussetzung für ein lebendiges Stadtzentrum. Sich primär auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Motorfahrzeugverkehrsteilnehmenden zu konzentrieren, fördert nur noch mehr Verkehr, und Lärm und schreckt die Menschen davon ab, im Stadtzentrum zu verweilen. So will kaum jemand in einem Beizli etwas konsumieren, im Lädeli einkaufen, kulturelle Veranstaltungen gestalten oder besuchen.

Dass sich manche Menschen durch die bisherige Umsetzung verunsichert fühlen, etwa durch fehlende Fussgängerstreifen und unklare Vortrittsregelungen, nehmen wir sehr ernst. Diese Kritik verdient eine sachliche Klärung und Aktion der Stadt. Es sind Massnahmen nötig, um die aktuell offensichtlich für alle unbefriedigende Situation zu verbessern. Eine erfolgreiche Einführung von Tempo 30 braucht flankierende Massnahmen: gute Signalisation, klar gestaltete Strassenräume und transparente Kommunikation. Die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen an neuralgischen und unübersichtlichen Stellen ist ganz sicher eine dieser Massnahmen.

Wir haben deshalb wie schon erwähnt gemeinsam mit den Grünen die Volksinitiative zur «Wiederherstellung der Fussgängerstreifen im Stadtzentrum» lanciert, mit der wir fordern, dass alle



ehemaligen Fussgängerstreifen wiederhergestellt werden und die Tempo 30 Zonen dabei beibehalten werden.

Die SP Dübendorf setzt sich für einen sicheren, menschenfreundlichen und zukunftsfähigen öffentlichen Raum ein. Tempo 30 ist ein zentrales Element dafür. Eine verbesserte Umsetzung ist nötig, weshalb wir die Motion «Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt Stadtzentrum» unterstützen, da sie aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Die Wiedereinführung von Tempo 50 wäre hingegen ein grosser Schritt in die falsche Richtung.“

Claudia Günthart (Aufrecht)

"Kurz gesagt: Ich hätte Tempo 40 bevorzugt – das wäre ein ausgewogener Kompromiss gewesen und hätte beide Seiten verbunden. Da dies jedoch nicht zustande kam, stehe ich nun hinter Tempo 50. Es freut mich übrigens zu sehen, dass die glp und andere, jetzt einsehen haben, dass die Situation im Stadtzentrum untragbar ist. Die 30er Zone ist in der Verordnung des Eidgenössischen Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, kurz UVEK, verankert. Diese Verordnung stützt sich auf das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Signalisationsverordnung (SSV) ab. Gerne möchte ich dazu sagen, was unter Artikel 22a steht: 'Das entsprechende Zonensignal wird in Art. 22a SSV definiert und kennzeichnet Strassen in Quartieren und Siedlungsbereichen mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Darin gelten grundsätzlich Rechtsvortritt und übliche Verkehrsregeln, es gibt normalerweise keine Fussgängerstreifen, ausser bei besonderen Schutzbedürfnissen'. So wurden bereits zwei Fussgängerstreifen eingerichtet in der Bahnhofstrasse, da dies mit dem Schulweg und dem hohen Fussgängerverkehr begründet werden konnte. Weitere Massnahmen, wie der Rückbau von Rechtsvortritten, sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht möglich. Gerade deshalb wäre Tempo 40 die beste Lösung gewesen: mehr Sicherheit für Fussgänger, gleichzeitig ein flüssigerer Verkehr. Da dies politisch nicht durchsetzbar war, ist Tempo 50 wieder eine sinnvolle Option. Damit kann die Bahnhofstrasse so gestaltet werden, dass sie sich wieder sicher anfühlt für jeden – mit geregelter Vortritt und gezielten Fussgängerstreifen dort, wo sie wirklich nötig sind. Und wenn wir ehrlich sind: Tagsüber fährt niemand mit Tempo 50 über die Bahnhofstrasse. Es ist nämlich gar nicht möglich. Politisch und rechtlich ist Tempo 50 die Lösung und eine klare Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Somit bin ich für die Motion von Orlando Wyss und somit verfällt die Motion/Postulat von Thomas Maier für mich."

Patrick Walder (SVP)

"Ich erlaube mir auf ein, zwei Punkte, die gesagt worden sind, einzugehen. Der Stadtrat hat es am Anfang gerade gesagt, der Stadtrat hält an seiner Stossrichtung fest. Ich möchte dem Stadtrat die Überlegung mitgeben, wenn er jede Abstimmung verliert, die um Tempo 30 geht, wäre es vielleicht einmal einen Gedanken wert, an seiner Stossrichtung nicht festzuhalten, sondern eben auf die Bevölkerung zu hören, was heute Abend bedeuten würde, die Motion oder dann vielleicht das Postulat von Orlando Wyss auch zu unterstützen seitens Stadtrat. Jetzt habe ich aber den Stadtrat kritisiert, was man ja, wenn man dem Sprecher der Grünen zuhört, vor den Wahlen nicht machen sollte, wir könnten ja unseren Stadtpräsidenten entsprechend in Kritik bringen. Lieber David Siems, ich kann dir versichern, wir sind im Reinen mit unserem Stadtpräsidenten, nicht mit allem einverstanden, was er aufgrund des Kollegialprinzips vertreten muss und wir werden weiterhin, ob jetzt Wahlen sind oder nicht, wenn nötig den Stadtrat und auch den Stadtpräsidenten kritisieren.

Ich bin sicher, dass die Bevölkerung, die gerade bei Themen wie Tempo 30 eben viel oder immer bei Abstimmungen unsere Haltung in der Mehrheit teilt, auch das richtig einordnen kann. Der Mitte möchte ich mitgeben: was ihr gesagt habt, ist soweit richtig, dass es eine Verbesserung braucht im Zentrum, nur weiss man mit dem Vorstoss der glp oder auch der entsprechenden Initiative nicht, ob das dann so auch möglich sein wird. Wir haben starke Zweifel, wenn man eben den Gesetzestext entsprechend anschaut. Mit unserer Variante, die mit dem Vorstoss Orlando Wyss zur Diskussion gebracht wird, ist sicher, dass es wieder eingeführt werden kann und ich bin der festen Überzeugung, dass die Kantonspolizei, die zuständigen Stellen das auch wieder veranlassen würden, wenn wieder



Tempo 30 herrscht. Zu der FDP, dort staunt man ab und zu schon, der Sprecher der FDP schafft es, Werbung zu machen für die Mobilitätsinitiative und gleichzeitig dem Zentrum die verkehrsorientierte Strasse abzureden. Also für die Mobilitätsinitiative reden, aber trotzdem gegen Tempo 50 sein, das ist man sich leider gerade bei verkehrspolitischen Themen gewöhnt: gegen aussen rechts blinken, im Parlament links abbiegen. Bei der glp weiss man wenigstens, woran man ist und da möchte ich auch Thomas Maier danken, er hat mit seinem Vorstoss die Diskussion aufgemacht, die sind glaubwürdig, das ist mir lieber als das Verhalten der Freisinnigen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Erstunterzeichner der beiden Motionen Orlando Wyss (SVP) sowie Thomas Maier (glp/GEU) sind mit der vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Traktandum 5

Der Gemeinderat beschliesst mit 25 zu 10 Stimmen das Postulat von Orlando Wyss (SVP) "Wiederherstellung Tempo 50 im Stadtzentrum" nicht an den Stadtrat zu überweisen und somit sofort abzuschreiben.

Traktandum 6

Der Gemeinderat beschliesst mit 24 zu 10 Stimmen das Postulat von Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende "Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum" dem Stadtrat zur Berichterstellung und Antragstellung zu überwiesen.

7. Ersatzwahl KRL-Mitglied für Reto Heeb (Die Mitte/EVP) GR Geschäft Nr. 21/2025

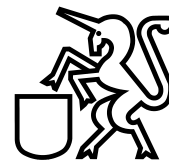
Aufgrund des Rücktritts von Reto Heeb (die Mitte/EVP) aus der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Thomas Maier (glp/GEU), Mitglied Interfraktionelle Konferenz

"Die IFK schlägt dem Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer Marco Lang (die Mitte/EVP) als Mitglied der KRL vor."

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Da zum Vorschlag der interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden, erklärt Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Marco Lang (die Mitte/EVP) als Mitglied der KRL ab 2. September 2025 bis zum Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt und wünscht ihm eine interessante Kommissionstätigkeit.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

Das Büro des Gemeinderates wird am 15. September 2025 die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung vom 29. September 2025 festlegen.

Damit ist die 30. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:18 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friederike Häfeli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Christian Meyer
Gemeinderatspräsident